



## Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

1. Die Bewilligungen der Pflanzenschutzmittel, welche den Wirkstoff **Buprofezin** enthalten, werden gemäss Artikel 29 Absatz 4 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Zu diesen gehören:

*Applaud (W-4156)*

2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.
3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.
4. Die Akteneinsicht im *Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern* ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: *psm@blw.admin.ch*
5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

7. August 2018

Bundesamt für Landwirtschaft:  
Der Direktor, Bernard Lehmann